

Beschluss:

In der Fassung des Änderungsantrags der CSU-Stadtratsfraktion, jedoch mit der Maßgabe, dass die Ziffern 2 und 3 wie folgt lauten:

2. Die zwanzigjährige Residenzpflicht wird auf zehn Jahre verkürzt, sobald Ziffer 1 positiv erledigt ist, und nach der Fertigstellung der Friedhofserweiterung aufgehoben.

3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, beim Planungsreferat auf eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel hinzuwirken, dass zusätzliche Erweiterungsflächen für den Friedhof ausgewiesen werden.